

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.04.2012

Beschlussantrag Nr. : 068-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB II Finanzwesen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	29.03.2012			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	29.03.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2012			
Stadtrat	19.04.2012			

Beschlussgegenstand:

Errichtung eines steuerlichen Querverbundes zwischen dem Eigenbetrieb "Freizeitforum" und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH verbunden mit der Gründung einer "Bäder-GmbH"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unter Einbeziehung beider vom Eigenbetrieb „Freizeitforum“ betriebenen Bäder gemäß Vorzugsvariante 3(D) der Anlage 1 sowie die damit verbundene Gründung einer „Bäder GmbH“, in die die kommunalen Anteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH eingelegt werden.

Die Arbeitsgruppe und die Oberbürgermeisterin werden beauftragt und ermächtigt, alle weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung der o.g. Variante des steuerlichen Querverbundes des Bäderbetriebes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einschließlich der Gründung einer „Bäder-GmbH“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2011 einen Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Umstrukturierung der Eigenbetriebe der Stadt Bitterfeld-Wolfen gefasst (Beschluss-Nr. 95-2011). Im Vorfeld und im Einklang mit dieser Beschlussfassung gab der Betriebsausschuss "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" vor dem Hintergrund einer notwendigen Haushaltskonsolidierung bereits die Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Möglichkeiten der Neustrukturierung des Eigenbetriebes unter Ausnutzung eines steuerlichen Querverbundes in Verbindung mit der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt in Auftrag (Beschlussfassung am 08. April 2010 - Beschluss-Nr. 088-2010).

Mit der Vorlage erster Ergebnisse insbesondere der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011 (Anlage 2), die die steuerliche Verrechnungsmöglichkeit bei der Umsetzung in vorbezeichneter Weise anerkennt, ist der Weg frei für einen Vergleich der Umstrukturierungsvarianten.

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen, gebildet. Die Arbeitsgruppe tagte am 22. Januar 2012 erstmalig und befasste sich intensiv mit den Möglichkeiten der Umstrukturierung des Freizeitforums unter Berücksichtigung steuerlicher Optimierungsmöglichkeiten.

Durch das eingebundene Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft (PwC Legal) wurden verschiedene Varianten der Umsetzung der Privatisierung bzw. Zusammenführung der kommunalen Einrichtungen im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes geprüft und die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe am 14. März 2012 ausführlich behandelt.

Nach Abwägung aller möglichen Varianten und der daraus resultierenden Vor- und Nachteile haben sich die Teilnehmer der Arbeitsgruppe übereinstimmend für die Variante entschieden, nach der der gesamte Bäderbetrieb (Freizeitbad "Woliday" und Sportbad "Heinz Deininger") in eine neu zu gründende "Bäder GmbH" überführt wird. In diese werden ebenfalls die Anteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH eingelegt, so dass auf diese Art ein steuerlicher Querverbund mit der Möglichkeit der Ergebnisverrechnung zustande kommt. Hierbei wird der größtmögliche steuerliche Einspareffekt für die Stadt bei gleichzeitig geringster Einwirkung, Einschränkung und Belastung aller Beteiligten erreicht.

Insbesondere folgende Effekte werden mit der vorgesehenen Umstrukturierung erzielt:

- erhebliche Mitteleinsparungen (Anlage 1),
- Einflussmöglichkeiten für die Stadt bleiben im Wesentlichen erhalten,
- sämtliche Personalfragen können direkt geklärt werden,
- Grund- und Gebäudevermögen bleiben in kommunaler Hand, Instandhaltungskosten können ausgelagert werden (auf Bäder GmbH).

Die detaillierte Darstellung sowie Auswirkungen und Effekte der Umstrukturierung sind aus der beigefügten Präsentation der PwC Legal (Anlage 1) zu entnehmen. Die finanziellen Auswirkungen können daraus ebenso entnommen werden.

Die Arbeitsgruppe und die Oberbürgermeisterin werden mit dieser Beschlussfassung ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Umsetzung der o.g. Variante des steuerlichen Querverbundes des Bäderbetriebes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuleiten.

Im Ergebnis sollen sämtliche notwendigen Vertragsunterlagen vorbereitet und ein Beschlussantrag im Sinne des § 123 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) für den Stadtrat entstehen, der sämtliche rechtlichen Belange im Hinblick auf die Umsetzung des steuerlichen Querverbundes enthält und regelt. Alle Aktivitäten sind auf einen Umsetzungstermin bis zum 31. Dezember 2012 auszurichten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 095-2011

088-2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Konsolidierung des städtischen Haushaltes

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **068-2012**

Anlagen:

Anlage 1 - Vortrag PwC Legal

Anlage 2 - Verbindliche Auskunft des Finanzamtes Bitterfeld-Wolfen vom 08. Dezember 2011